

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **der Stadt Zwiesel**

#### **Amtliche Bekanntmachung**

**Beginn der vorbereitenden Untersuchungen vor der förmlichen Festlegung  
eines Sanierungsgebietes im Innenstadtbereich**

**Verlängerung der Sanierungssatzung Nr. II – Obere Altstadt**

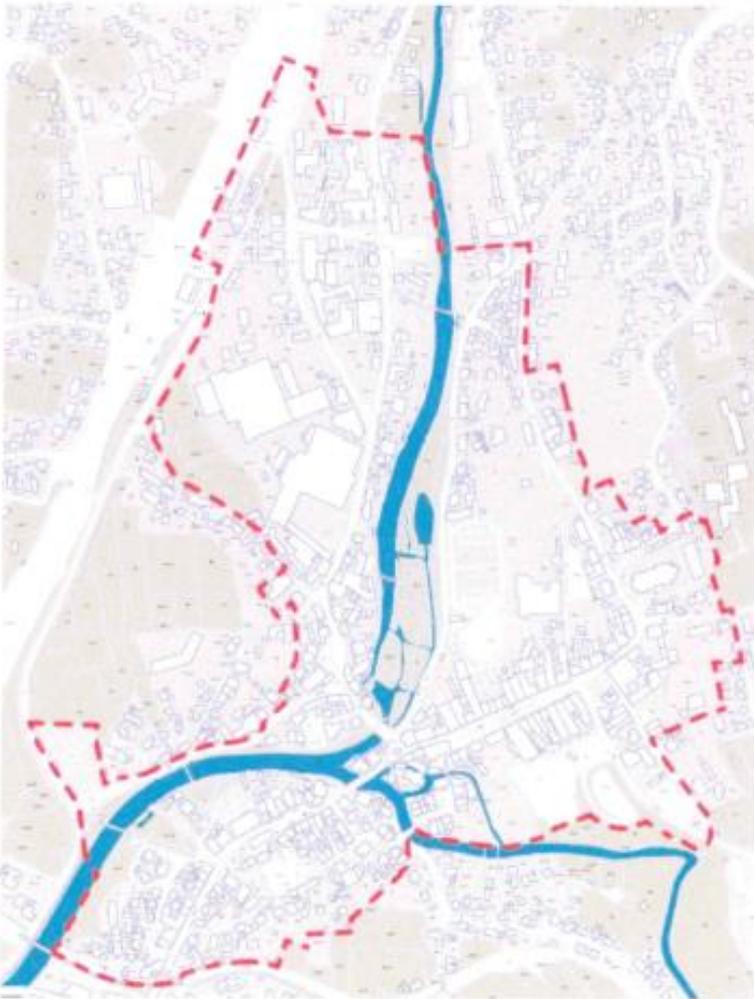
**Verlängerung der Sanierungssatzung Nr. III – Anger Nord**

**Verlängerung der Sanierungssatzung Nr. IV – Untere Altstadt -  
Hafnerstadt**

## Amtliche Bekanntmachung

**Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen vor der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes im Innenstadtbereich**

Der Ausschuss für Energie und Stadtentwicklung hat am 10.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB beschlossen. Die Grenzen des Untersuchungsgebietes sind in folgendem Lageplan ersichtlich:



Lageplan © Architekturbüro D&MGES, Regensburg, August 2024

### Ziele und Zwecke der Vorbereitenden Untersuchungen:

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge im Untersuchungsgebiet sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung gewonnen werden.

**Hinweis:**

Gemäß § 138 BauGB verweist die Stadt Zwiesel hiermit auf die bestehende Auskunftspflicht in Bezug auf die Vorbereitenden Untersuchungen.

Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie Ihre Beauftragten sind nach § 138 BauGB verpflichtet, der Stadt Zwiesel oder von ihr Beauftragten Dritten Auskunft über die Tatsachen sowie zu personenbezogenen Daten zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Untersuchungsgebietes oder zur Vorbereitung erforderlich ist.

Die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen erhobenen Daten dürfen nur zum Zwecke der Sanierung verwendet werden und unterliegen dem Datenschutz.

Zwiesel, 12.09.2024

Stadt Zwiesel



  
Eppinger  
1. Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### **Verlängerung der Sanierungssatzung Nr. II – Obere Altstadt**

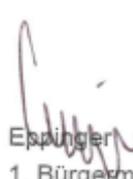
Der Stadtrat der Stadt Zwiesel hat am 12.09.2024 die Verlängerung der Sanierungssatzung Nr. II – Obere Altstadt bis zum 31.12.2025 beschlossen.

Die Satzung kann von jedermann im Rathaus der Stadt Zwiesel, Bauamt, Zimmer 2.04 zu den allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Zwiesel, 18.09.2024

Stadt Zwiesel



  
Espinger  
1. Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### **Verlängerung der Sanierungssatzung Nr. III – Anger Nord**

Der Stadtrat der Stadt Zwiesel hat am 12.09.2024 die Verlängerung der Sanierungssatzung Nr. III – Anger Nord bis zum 31.12.2025 beschlossen.

Die Satzung kann von jedermann im Rathaus der Stadt Zwiesel, Bauamt, Zimmer 2.04 zu den allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Zwiesel, 18.09.2024

Stadt Zwiesel

  
Eppinger  
1. Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

### **Verlängerung der Sanierungssatzung Nr. IV – Untere Altstadt - Hafnerstadt**

Der Stadtrat der Stadt Zwiesel hat am 12.09.2024 die Verlängerung der Sanierungssatzung Nr. IV – Untere Altstadt - Hafnerstadt bis zum 31.12.2025 beschlossen.

Die Satzung kann von jedermann im Rathaus der Stadt Zwiesel, Bauamt, Zimmer 2.04 zu den allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Zwiesel, 18.09.2024

Stadt Zwiesel

  
Eppinger  
1. Bürgermeister



Zwiesel, 23.09.2024  
Stadt Zwiesel



gez.

Eppinger  
Bürgermeister

Aushang Amtstafel: \_\_\_\_\_

Nz. \_\_\_\_\_

Abnahme Amtstafel: \_\_\_\_\_

Nz. \_\_\_\_\_